

und er kann ohne jegliches Verschulden nicht in der Lage sein, von jener Gunst des Gesetzes für sein Werk Gebrauch zu machen.

Insofern und weil die Verwertung von Geisteswerken sich eben nicht nach Fristen bemessen und vorausbestimmen läßt, erscheinen Schutzfristen für geistiges Eigentum an und für sich als ein Danaergeschenk. Ja, es ist geradezu widersinnig, wenn man für Schriftwerke der verschiedensten Gattung (im neuen Entwurf mit einer einzigen Ausnahme) ganz die gleichen Verwertungsfristen als Schutzdauer einheitlich festsetzt. Bühnenwerke beurteilen sich im Punkte der Verwertung wesentlich anders, als z. B. Uebersetzungen von fachwissenschaftlichen Werken oder bildlich-plastische Darstellungen. Trotzdem sollen alle jene geistigen Eigentumsprodukte ein und dieselbe Schutzdauer haben und damit in ihrer Verwertung bei vollkommen verschieden gelagerten Verwertungsverhältnissen auf ein und denselben Weg gewiesen sein. Dasselbe Zeitmaß zur Realisierung so verschiedener Werte ansetzen, heißt aber diese verkennen, und wenn der neue Entwurf die Nachschutzfrist für die Verwertung eines Werkes der Tonkunst auf fünfzig Jahre festsetzt, so darf man für diese kleine Zugabe gewiß recht dankbar sein, insofern damit der Entwurf der göttlichen Frau Musica und ihren Werken ein galantes Entgegenkommen zeigt, auch zu erkennen giebt, daß man Verwertungsfristen beliebig verlängern kann. Im Grunde genommen dürfte aber jene eine Schwalbe als Vorbote einer vom Gesetzgeber verlängerten allgemeinen Erntezeit den Herren Tonkünstlern und ihren Rechtsnachfolgern noch keinen Sommer machen. Der bis jetzt bestehende Urheber-Sonderchutz müßte vielmehr — als mit dem Satze, daß wohl-erworbene Rechte zu wahren sind, wo sie eben einmal erworben sind, in Widerspruch stehend — fallen und einem wahren und wirklichen Schutze geistigen »Eigentums« Platz machen. Dann erst würde dem »geistigen Vermögen« des Einzelnen die Anerkennung zu teil, die heute jeder andere, der auf anderen Gebieten durch Arbeit, Mühe, Kapitalaufwand etwas erwirbt, dem Rechte nach bereits für sich und seine Nachkommen besitzt — besitzt, ohne durch Tod und Zeitablauf jemals in seinem Besitzstande und in seinen geschäftlichen Unternehmungen sich bedroht zu sehen. Dann erst würden auch gewisse Dinge unmöglich sein, die heute zulässigerweise praktisch geübt werden, z. B. der unbefugte Vordruck geschützter Werke in der Absicht der Verbreitung nach abgelaufener Schutzfrist.

Kleine Mitteilungen.

Deutsche Verlagsgenossenschaft in Berlin. — Dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 199 entnehmen wir folgenden handelsgerichtlichen Eintrag:
Berlin.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 280 eingetragen: Deutsche Verlagsgenossenschaft, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Das Statut datiert vom 4. Juni 1899. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Verlagsgeschäften für die Genossen, insbesondere Beteiligung auch mit Kapital an literarischen Unternehmungen deutsch-nationaler Richtung. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft ergehen unter der Firma derselben durch Einrückung in die »Deutsche Zeitung« und, falls diese nicht erscheint, in den »Reichs-Anzeiger«. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für die Genossenschaft sind zwei Mitglieder des Vorstandes erforderlich. Vorstandsmitglieder sind: Albert March zu Charlottenburg, Wilhelm Dölberg in Friedrichshagen, Emil Madel in Friedenau, Carl Jöllner zu Berlin. Die Haftsumme beträgt 100 M., die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines Genossen ist 300. Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Geschäftsstunden des Gerichts Jedem gestattet. — Berlin, den 21. August 1899. Königlich-Preussisches Amtsgericht I. Abteilung 96.

Orientalische Litteratur im Orient. — Ueber den neuerdings eingetretenen Aufschwung der modern-arabischen Litteratur in den Ländern des Islams macht Professor Dr. M. Hartmann vom Berliner Seminar für orientalische Sprachen in seiner Zeitschrift »Der islamische Orient« (Berlin, Peiser) sehr interessante Mitteilungen. Eine Anzahl von weiterbildenden Gebildeten, darunter der ägyptische Journalist Zaidan, Herausgeber des Elhilal, suchen diese thatsächlich in rascher Steigerung begriffene »Erhebung« mit Geschick zu fördern. Seit etwa zwei Jahren, sagt Hartmann, wuchs die Nachfrage nach arabisch geschwärztem Papier ganz erheblich; sie ist immer noch in der Zunahme begriffen, und sie wird im 20. Jahrhundert Maße annehmen, von denen man sich jetzt nichts träumen läßt. Zaidan hat unlängst geschildert, wie heute die Araber in Kairos Straßen sich um die Zeitungen und Bücher reifen, die dem Geschmac, den Bedürfnissen oder dem Unterhaltungstrieb der Leute entsprechen. Geht etwas vor, was die Gemüter erregt, dann will jeder Efelstreiber und Pfortner seine Zeitung lesen oder doch vorgelesen haben. So war es besonders während des letzten griechischen Krieges. »Wie anders stand's mit dem Arabischlesen in Kairo vor zwanzig und einigen Jahren, wo man die Zeitungen wie Seife anpries, überhaupt nur zwei oder drei existierten und selbst dafür nicht einmal Leser genug waren! Heut vergeht keine Woche, wo nicht eine neue Zeitung oder Zeitschrift herauskommt, gar nicht zu reden von den Werken über die verschiedensten Gegenstände, die beständig erscheinen. . . . Unsere Brüder in Indien und Persien sind dabei, die Arabische (das Arabische) zu Ansehen zu bringen. Man will dort junge Leute zum Studium des Arabischen nach Kairo schicken, damit sie nachher in heimischen Schulen das Lehramt übernehmen können.« Hartmann vergleicht den Eifer, mit dem die Araber und ihre Urfunden heute in der islamischen Welt studiert werden, mit der Begeisterung, die Europa durchdrang, als im 15. Jahrhundert das klassische Altertum wieder aufzuleben begann. Namentlich die altgriechischen Studien böten hier eine Parallele, nur mit dem Unterschiede, daß die analoge Entwicklung sich diesmal im arabischen Lande selbst vollzieht. Der Verfasser war selbst über 12 Jahre im Morgenlande amtlich thätig und verfolgt seitdem die politische, religiöse und litterarische Bewegung jener Welt mit Aufmerksamkeit, wobei er auch den früheren Phasen ihrer Lebenserscheinungen eingehendes Studium widmet.

Die Galerie Borghese in Rom. — Ueber den Verkauf der Galerie-Borghese an den italienischen Staat wird der »Post« geschrieben: Die Verhandlungen zwischen der italienischen Regierung und dem Hause Borghese dauerten mehrere Jahre und sind von verschiedenen Ministern geführt und gefördert worden. Den Ministern Vaccelli und Boselli gelang es endlich, sie zum Abschluß zu bringen. Obwohl die Kunstgalerie auf mehr als 7 Millionen Lire geschätzt wurde, zahlt der Staat doch nur 3600000 Lire dafür; denn diesen Preis hat der Staatsrat in einem Gutachten als angemessen bezeichnet, da der Staat aus fideikommissarischen Gründen auf einen Teil der Kunstwerke ein Anrecht habe. Der Vertrag tritt erst dann in Kraft, wenn er auch vom Parlament gebilligt sein wird.

Kreis Norden. — Die diesjährige ordentliche Kreisvereins-Versammlung des »Kreises Norden« wird am Sonntag den 10. September in Lübeck abgehalten werden. (Vgl. die Anzeige im amtlichen Teile d. Bl.)

Brandenburg-Pommerscher Buchhändler-Verein. — Die 15. Hauptversammlung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändler-Vereins wird am Sonntag den 17. September d. J. in Eberswalde abgehalten werden (vgl. die Anzeige im amtlichen Teile d. Bl.).

Personalnachrichten.

Unglücksfall. — Aus Königssee kommt folgende betrübende Nachricht vom 23. August: Heute vormittag stürzte infolge eines Schwindelanfalls der Prokurist der »Union« in Stuttgart, Herr Julius Stigel, auf dem Wege zur Gohenalpe in der Nähe des Kesselfalls am Königssee ab und fiel etwa 50 Meter den Abhang hinunter. Ein Gendarmerieposten und Schiffer vom Königssee brachten den Schwerverletzten nach Berchtesgaden. Die Verletzungen am Kopf sind zwar erheblich, aber nicht lebensgefährlich. Der Verunglückte machte die Partie mit seinem zwölfjährigen Töchterchen in Begleitung von bekannten Herren und hat die gleiche Tour nach seiner Aussage seit längeren Jahren regelmäßig gemacht.